
Deutsche Bundesbank Letzte Zinssenkung?

Nun hat die Deutsche Bundesbank entgegen allen Erwartungen vor Jahresende den geldpolitischen Zins doch noch einmal gesenkt. Sie tat dies nicht im Alleingang, sondern in Abstimmung und zeitgleich mit allen Zentralbanken der Europäischen Währungsunion (EWU). Danach liegen die Zentralbankzinsen nunmehr fast überall bei 3%. Lediglich Italien weicht mit 3,5% etwas nach oben ab und behält sich den letzten Anpassungsschritt noch vor. Mit dieser konzertierten Aktion wurde aber nicht nur die zum Jahresende sowieso notwendige Zinsangleichung der EWU-Länder etwas vorgezogen, sondern auch das Zinsniveau des EWU-Raumes weiter deutlich gesenkt.

Orientiert man sich allein an üblichen Indikatoren der Geldpolitik, wie Geld- und Kreditmengen sowie Kosten- und Inflationsfaktoren, so läßt sich diese Zinssenkung gegenwärtig weder für Deutschland noch für den EWU-Raum überzeugend rechtfertigen. Die Geldmengen bewegen sich in den vorgegebenen oder avisierten Zielmargen. Das sich leicht abschwächende Kreditmengenwachstum entspricht in etwa dem abnehmenden Inflationsverlauf. Die Behauptung, eine lockere Geldpolitik könne bei Inflationsraten von unter einem Prozent nicht schaden, zieht angesichts der Auswirkungen auf die Finanzmärkte und der Wirkungsverzögerungen von bis zu zwei Jahren nicht. Auch verharrt die Inflationsrate in den EWU-Südländern noch immer bei 2%. Die Differenzen zwischen den EWU-Ländern haben in der letzten Zeit also zugenommen. Begründet wird der Lockerungsschritt vorwiegend mit einer als Spätfolge der Asienkrise erwarteten exportbedingten Wachstumsschwäche in 1999. Sicherlich sind die Statistiken der EWU noch unvollständig und ungenau. Auch wäre eine Unterversorgung mit Liquidität gegenwärtig besonders schädlich. Mit weiteren Zinssenkungen wächst jedoch die Gefahr einer geldpolitischen Überreaktion. de

Jugendarbeitslosigkeit Begrüßenswerter Schritt

Mit einem ehrgeizigen Sofortprogramm will die neue Bundesregierung der in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Jugendarbeitslosigkeit begegnen. Ausgestattet mit einem Volumen von 2 Mrd. DM soll damit 100 000 Jugendlichen gezielt zu einer Beschäf-

tigung verholfen werden. Durch verstärkte Beratung und Vermittlung der zuständigen Arbeitsämter soll die Suche nach einer Lehrstelle unterstützt werden; bei erfolglosem Ergebnis erhalten die Jugendlichen, die bis Februar/März 1999 noch keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, eine Lehrstelle für einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf in einer außerbetrieblichen Einrichtung. Außerdem soll all den arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren geholfen werden, die besonders schlecht ausgebildet und schwer vermittelbar sind. Darüber hinaus sind zeitlich befristete Lohnkostenzuschüsse vorgesehen, die vor allem den Übergang von der Berufsausbildung zur „normalen“ Beschäftigung erleichtern sollen.

Der gezielte Einsatz staatlicher Mittel zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist grundsätzlich zu begrüßen. Hierzu hat auch die Europäische Kommission bereits aufgerufen und der alten Bundesregierung mangelnden politischen Einsatz vorgeworfen. Trotz der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges sollte der heutigen Bundesregierung aber bewußt sein, daß ohne die Unterstützung der Unternehmen ein solches Programm nicht erfolgreich sein kann. Bisher sind den Betrieben wenig Anreize seitens der Politik gegeben worden, die eine Ausweitung der Arbeitsplätze begünstigen würden. Vorübergehend mögen Lohnkostenzuschüsse eine Möglichkeit zur Arbeitsplatzvermittlung sein, auf die Dauer müssen neben dem Staat durch die Festlegung der Rahmenbedingungen die Tarifparteien dafür sorgen, daß Arbeitsplätze ohne Unterstützung rentabel sind. dw

Bahnreform Diskriminierung beim Netzzugang

Die Deutsche Bundesbahn wurde vor nunmehr fünf Jahren in ein eigenverantwortliches Unternehmen mit staatlich finanzierten gemeinwirtschaftlichen Aufgaben umgewandelt. Zum 1. Januar 1999 erfolgt die gesetzlich vorgesehene zweite Stufe der Bahnreform. Die Deutsche Bahn AG wird dann eine Holding und die bisherigen Geschäftsbereiche werden in fünf Aktiengesellschaften, die Regio AG (Nahverkehr), die Reise & Touristik AG (Fernverkehr), die Cargo AG (Güterverkehr), die Station & Service AG (Bahnhöfe) und die Netz AG, übergeleitet. Hiermit soll die nach europäischem Recht zwingende Trennung von Staat und Bahn erreicht werden.

Daß die Privatisierung eines Beamtenapparates, wie die Deutsche Bundesbahn es war, schwierig ist und zumindest Zeit braucht, ist unumstritten. Hier wurden die Signale auch richtig gesetzt. Um die Bahn

jedoch wirklich wettbewerbsfähig zu machen, muß der Netzzugang Dritter ohne Diskriminierung möglich sein. Da die ursprüngliche DB AG als Managementholding auch für die Netz AG das gesamte Kapital hält, wird der Netzzugang für Dritte weiterhin erschwert. Es ist daher offensichtlich, daß diese veränderte Struktur keine Fortschritte erwarten läßt. Zudem ist der Staat immer noch 100%iger Eigentümer der DB Holding und kann somit die Bahnpolitik mit kurzfristigen populären Entscheidungen beeinflussen.

Das Ergebnis kann also kaum befriedigen. Wenn die Bahn in dem härter werdenden Konkurrenzkampf mit anderen Verkehrsträgern auf mittlere Sicht überhaupt noch eine Chance haben soll und die Schiene nicht doch schon an ihre technologische Grenze geraten ist, dann ist die tatsächliche Trennung von Netz und Eisenbahntransportunternehmen unerlässlich. Die Bahn muß sich der Konkurrenz stellen, sie wird sonst abermals ein Faß ohne Boden für den Steuerzahler. cw

EU-Steuerharmonisierung

Schädlicher Steuerwettbewerb?

Die EU-Finanzminister haben sich am 30. November – fast auf den Tag genau ein Jahr nach der Verabschiedung des Verhaltenskodex gegen unfairen Steuerwettbewerb innerhalb der EU – erneut mit diesem Thema befaßt und konkrete Schritte in den kommenden zwölf Monaten angekündigt. Finanzminister Lafontaine hat dabei mit seiner Forderung nach Einführung von Mehrheitsentscheidungen bei EU-Steuerfragen die Kontroverse darüber, ob Steuerwettbewerb in der EU schädlich oder aber notwendig ist, zusätzlich angeheizt. Die Befürworter von mehr Steuerwettbewerb befürchten, daß durch Steuerharmonisierung ein zu hohes Belastungsniveau in der EU und strukturelle staatliche Verkrustungen zementiert werden. Die Befürworter einer Steuerharmonisierung befürchten dagegen einen ruinösen Steuerwettbewerb, bei dem letztlich der Wohlfahrtsstaat auf der Strecke bleibt.

Der steuerliche Verhaltenskodex zielt darauf ab, unfaire Steuerpraktiken und Steuersparmodelle abzubauen. Es soll verhindert werden, daß einzelne EU-Staaten Unternehmen eines anderen Mitgliedslandes steuerlich günstiger stellen als heimische Unternehmen. Im Bereich der Zinsbesteuerung sollen die Mitgliedsländer entweder eine Quellensteuer auf Zinserträge erheben oder aber Kontrollmitteilungen über Zinserträge von EU-Ausländern an die Finanzämter in den jeweiligen Wohnsitzländern einführen. Die Beseitigung unfairer Steuerpraktiken sollte nicht zu ei-

ner Einschränkung des Steuerwettbewerbs in der Europäischen Union mißbraucht werden. Unterschiedliche Steuersätze sind Teil des Wettbewerbs um die besten Standorte für Investitionen und Arbeitsplätze. und warum sollte ein Land auf seinen Investitionsvorsprung verzichten, den es mit Steuerensenkungen bezahlt hat? Eine zentrale und harmonisierte Steuerpolitik in der EU beseitigt Anreize, die zu einem höheren Effizienzniveau der Staatstätigkeit in Europa führen könnten. ws

WTO

Beschädigte Autorität

Die zügige Beilegung von Handelsstreitfällen war bisher eine Erfolgsgeschichte der noch jungen Welt handelsorganisation (WTO) und ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem alten GATT. Wenn Genf gesprochen hatte, war die Sache erledigt. Für den seit langem andauernden Streit über die Dollarbananen gilt dies jedoch nicht, obgleich die Europäische Union nach dem entsprechenden WTO-Verdict ihre Bananenmarktordnung geändert hat.

In den Augen der Vereinigten Staaten diskriminiert das europäische Bananenregime weiterhin in hohem Maße lateinamerikanische Anbieter und die mit ihnen verbundenen US-Konzerne. Die USA drohen deshalb unter Berufung auf das nationale Handelsgesetz (Section 301) mit der Verhängung hoher Strafzölle auf EU-Produkte wie französischen Schaumwein, deutsche Haushaltsgeräte und holländische Agrarprodukte, wenn die Europäer nicht binnen dreier Monate eine weiterreichende Liberalisierung ihrer Einfuhrregelung für Bananen vornehmen. Die EU verweist dagegen auf das im WTO-Vertrag geregelte beschleunigte Prüfungsverfahren, das einen wesentlich größeren zeitlichen Spielraum vorsieht, und pocht darauf, daß eventuelle Handelssanktionen von der WTO gebilligt werden müssen.

Die europäische Position ist in der Form korrekt; in der Sache haben die Amerikaner die besseren Argumente, da die EU-Bananenmarktordnung zweifellos gegen die Prinzipien liberaler Handelspolitik verstößt. Auch fällt ein Schatten auf die geplante Transatlantische Wirtschaftliche Partnerschaft, die außer bilateraler Liberalisierung die Notwendigkeit gemeinsamer multilateraler Aktionen hervorhebt. Die Autorität der WTO wird aber beschädigt, wenn mächtige Handelspartner multilaterale Schiedssprüche nur halbherzig umsetzen oder willkürlich über Fristen und Vergeltungsmaßnahmen befinden. ko